

Die Leistungen der PWD-Privathaftpflicht-Absicherung

■ Personenschäden:	10 Millionen DM	
■ Sachschäden:	10 Millionen DM	
■ Vermögensschäden:	10 Millionen DM	
■ Mietsachschäden:	2 Millionen DM	
■ Ausfalldeckung:	5 Millionen DM	(falls vereinbart)

Wichtige Deckungsinhalte und -erweiterungen

Versicherter Personenkreis

- ✚ **Versicherungsnehmer (VN) und Ehegatte**
- ✚ **in häuslicher Gemeinschaft mit VN lebende Lebenspartner (namentlich genannt) und deren Kinder**
- ✚ **unverheiratete Kinder des VN/des Ehegatten. Bei volljährigen Kindern gilt die Versicherung**
 - ▶ für die Zeit der Schulausbildung und der unmittelbaren daran anschließenden ersten Ausbildung (Lehre oder Studium, ohne Postgraduiertenstudium, Weiterbildung, Referendarzeit etc.)
 - ▶ wenn Kinder nachweislich auf einen Ausbildungs-/Studienplatz warten (einschließlich Aushilfstätigkeit) bis 1 Jahr
 - ▶ für die Zeit des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
- ✚ **Personen, die im Haushalt des Versicherten beschäftigt sind, gefälligkeitsfaher im Haushalt und Garten tätig werden oder Streu- und Räumdienste versehen.**
- **Ausgeschlossen sind:**
 - ⊗ Haftpflichtansprüche der mitversicherten Personen untereinander und gegen den VN (außer Regressansprüche s.o.)

Versicherungsumfang

In Erweiterung der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen sind mitversichert:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht als Inhaber einer selbstgenutzten Einheiten innerhalb der Staaten Europas
- eine oder mehrere Wohnungen (Einfamilienhauses nur innerhalb Deutschlands)
- Ferienwohnungen und -häuser
- Wochenendwohnungen und -häuser (auch festinstallierte Wohnwagen)

- Vermietung von bis zu drei Garagen, die nicht zu den o.g. Immobilien gehören
- Vermietung von einzelnen Wohnräumen und/oder einer Einliegerwohnung, nicht aber zu gewerblichen Zwecken
- Vermietung von Zimmern an Urlauber bis zu 8 Betten (ohne Ausschank n. Gaststättengesetz)
- Bauherrenhaftpflicht: private Bauvorhaben mit einer Bausumme von DM 100.000
- Schlüsselschäden bis DM 5.000: Abhandenkommen fremder Schlüssel (auch Generalhauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage). Folgeschäden (z.B. Einbruch) ausgeschlossen.
- Tagesmutter: Verletzung der Aufsichtspflicht im eigenen Haushalt und außerhalb der Wohnung, aber ohne Haftpflichtansprüche der Kinder bzw. ihrer Erziehungsberechtigten
- Surfbretter/Boote: Besitz oder Führen privat genutzter eigener oder fremder Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, Windsurfbretter, geliehener Segelboote bis 15 qm Segelfläche ohne Hilfsmotor.(keine Boote mit Motor)
- Öltank bis 5.000 Liter bei Eigennutzung
- Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen (ohne Motoren, Fluggewicht kleiner 5kg, keine Versicherungspflicht)
- Modellfahrzeuge mit einer erzielbaren Geschwindigkeit bis 30 km/h
- Kranken - oder Rollstühlen (soweit nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig)
- Motorbetriebenen Kinderfahrzeuge (mit einer erzielbaren Geschwindigkeit bis 15 km/h)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (auch Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte und Kehrmaschinen, Golfcaddies mit nicht mehr als 20 km/h)
- Teilnahme am fachpraktischen Unterricht (UNI/Fachhochschule) bei Studenten und Betriebspraktika bei Schülern (Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen, Selbstbehalt 20%, mind. DM 100.-Die Deckungssumme beträgt DM 5.000
- Regressansprüche: Mitversichert sind etwaige übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden (bei Haftpflichtansprüchen der mitversicherten Personen untereinander)
- Kleinmengen gewässerschädlicher Stoffe:
- Mitversichert des VN als Inhaber von Anlagen und Behältern zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe in Kleingebinden mit einem Einzelfassungsvermögen von maximal 50 l/kg je Gebinde
- Auslandsdeckung: Für den unbegrenzten Aufenthalt in Staaten Europas sowie für den vorübergehenden Aufenthalt in Staaten außerhalb Europas bis zu 15 Monaten.
- Vorsorgeversicherung: für neu hinzukommende Haftpflichtrisiken während eines Jahres bis zur Deckungssumme des Vertrages
- Ausfalldeckung (falls mitversichert): Versicherungsschutz für Schäden, die versicherte Personen dadurch erleiden, dass ein Dritter die sich aus einem rechtskräftig vollstreckbaren Urteil ergebende Verpflichtung zum Schadenersatz wegen eines Haftpflichtschadens ganz oder teilweise nicht erfüllen kann. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der im Vertrag vereinbarten Deckungssummen, soweit die Schadenersatzforderung DM 5.000 oder mehr beträgt.
- Dienst- bzw. Amtshaftpflicht für Lehrer und Verwaltungsbeamte/-angestellte (falls mitversichert):
Versicherung der reinen Verwaltungstätigkeit, ohne Vermögensschäden
Schlüsselschäden (dienstlich) sind bis 40.000 DM mitversichert